

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2026

1. Ausgangslage.....	4
2. Einwohnerentwicklung.....	7
3. Ergebnishaushalt.....	8
3.1 Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage	9
3.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge.....	10
3.3 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	12
4. Finanzhaushalt	17
4.1 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18
4.2 Liquiditätsentwicklung.....	21
5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	22
6. Ausblick Beteiligungen	23
7. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	26
8. Aufbau Ergebnishaushalt	28
9. Aufbau Finanzhaushalt.....	30
10. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren	32

1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2026 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist grundsätzlich in jedem angegebenen Planungsjahr in Erträgen und Aufwendungen gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 8 Abs. 3 KomHVO auszugleichen. Ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann ebenfalls mit Hilfe von positiven Vorjahresergebnissen erzielt werden, die sich in der bilanziellen Rücklage ansammeln.

Für 2026 weist der Ergebnishaushalt insgesamt 10,20 Mio. Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus. Damit ist trotz eingeplanter Konsolidierungsmaßnahmen mehr als ein Zehntel der städtischen Aufwendungen nicht durch laufende Erträge gedeckt. Die ab 2022 allmählich abgeschmolzenen Rücklagen, stehen für das aktuelle Planjahr voraussichtlich ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Ein Haushaltsausgleich ist damit nicht möglich, wodurch als Rechtsfolge das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortgeschrieben wird.

Die hohe Minderung im Vergleich zum Defizit des Vorjahres 2025 ergibt sich hauptsächlich aus der verringerten Kreisumlage (- 5,20 Mio. Euro) und den gestiegenen Schlüsselzuweisungen (+ 5,73 Mio. Euro). Die regelmäßig auf das Bundesland regionalisierte Steuerschätzung beeinflusste das Planergebnis 2026 nicht. Jedoch führen die pauschal veranschlagten Einzahlungen aus dem Sondervermögen i. H. v. 18,33 Mio. Euro in den Planjahren zu Kürzungen der zu planenden Kreditaufnahmen und somit zu reduzierten Zinsaufwendungen.



Übersicht Zuschüsse Sekundärprodukte

In der folgenden Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Zuschüssen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Die Ausgaben der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen sind vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen. Die sich teilweise ergebenden Senkungen stehen u. a. im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen.

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2024	2025	2026
Winckelmann-Museum	317.500	297.800	352.900
Altm. Museum/Katharinenkirche	422.400	489.800	523.300
Tiergarten	738.100	773.100	805.200
Theater der Altmark	2.524.600	2.692.900	2.371.800
Theater der Altmark - Projekte	0	0	185.300
Musik- u. Kunstschule	681.500	735.600	626.500
Volkshochschule	270.700	273.900	241.100
Bibliothek	436.000	397.600	461.900
Rolandfest/Festmärkte	158.600	216.500	206.400
Weihnachtsmarkt	75.600	74.400	83.000
Sachsen-Anhalt-Tag	488.200	1.000	0
Kulturförderung	33.100	33.100	25.000
Zwischensumme „Schule und Kultur“	6.146.300	5.985.700	5.882.400
Obdachlosenangelegenheiten	112.300	104.000	118.600
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	138.800	154.600	141.400
Jugendarbeit/Streetworker	293.400	279.000	218.200
sonstige Jugendfreizeitzentren	70.100	74.000	79.400
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	370.000	389.300	382.700
MAD-Club (Wahrburger Str.)	426.000	441.800	437.700
Spielplätze	534.100	504.300	531.800
Zwischensumme „Soziales und Jugend“	1.944.700	1.947.000	1.909.800
Förderung des Sports	349.800	247.000	243.800
Sporthallen und -anlagen	652.700	684.500	716.600
Hoch- und Niedrigseilgarten	37.900	49.000	84.700
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	148.000	161.000	166.100
Stadion "Am Hölzchen"	454.600	345.700	342.200
Städtische Bäder	845.100	844.100	844.100
Zwischensumme „Gesundheit und Sport“	2.488.100	2.331.300	2.397.500
Stadtteilbüro Stadtsee	71.700	69.200	68.600
Bürgerprojekte	0	6.000	
Tourismus	396.200	460.200	502.500
Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“	467.900	535.400	571.100
Gesamtsumme	11.047.000	10.799.400	10.760.800

Größere Salden-Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr begründen sich wie folgt:



Das Produkt Winckelmann-Museum weist einen Anstieg des Zuschusses aus. Grundlage dazu ist der Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Winckelmann Gesellschaft, indem der Anteil zur Gesamtfinanzierung für die Hansestadt Stendal geregelt ist. Ab 2027 wird es voraussichtlich eine Vertragsanpassung für weitere Jahre geben. Es ist mit einer Erhöhung zu rechnen, die im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Beim Zuschuss für das Sekundärprodukt Tiergarten ist eine geringe Erhöhung der Aufwendungen notwendig. Es wurden Preiserhöhung u. a. der Lieferanten für artgerechtes Futter mit ca. 10 T Euro berücksichtigt.

Für das Theater der Altmark ist keine größeren Veränderungen des negativen Saldos zu verzeichnen. Für die Personalkosten werden 2 % mehr eingestellt. Außerdem erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 eine gesonderte Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die neue Sommerbühne in Tangermünde auf dem Produkt 261101 Theater der Altmark - Projekte. Des Weiteren sind notwendige Unterhaltungsmaßnahmen des Theaters eingeplant, wie bspw. 18 T Euro für Behindertenaufzüge, 15 T Euro für die Zuleitung der Karlstraße sowie 12 T Euro für die Erneuerung der Einspeiseleitung für die Feuerlöschanlage.

Der Zuschuss für die Musik- und Kunstschule fällt geringer aus. Wie im Vorjahr bereits erwähnt, steigt durch Stellenumwandlungen (neue Kriterien Sozialversicherungsverbände) ab dem Haushaltsjahr 2026 der Anteil der Festanstellungen auf 90 %. Durch die höhere Anstellungsquote steigen parallel auch die Zuweisungen vom Land.

Der höhere Zuschuss für die Bibliothek ergibt sich durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Selbstbucher-Modul „Bibliothek“. Geplant ist, damit die Aufwendungen für Personal zu reduzieren.

Bei Produkt 281100 Rolandfest/Festmärkte wurde die HKK-Maßnahme 26 - 004 berücksichtigt, die u. a. vorschlägt, auf die LED-Leinwand an der Hauptbühne zu verzichten.

Im Produkt Weihnachtsmarkt erhöht sich der städtische Zuschuss um ca. 10 T Euro, aufgrund von erhöhten Sicherheitsmaßnahmen.

Die immer wieder nötigen Unterhaltungsmaßnahmen im Obdachlosenheim (Produkt 315400) führen zu jährlich schwankenden Zuschüssen. Im Haushaltsjahr 2026 sind für den Austausch der Heizkesselregelung 60 T Euro eingeplant.

Mit dem Stadtratsbeschluss A VIII/035 vom 13.10.2025 wurde die Weiterführung des Hoch- und Niedrigseilgartens beschlossen. Folglich wurden erhöhte Planansätze in den Haushaltsplan eingestellt, um notwendige Instandsetzungen aus 2025, nun nachzuholen. Für die laufenden Unterhaltungs- und Betriebskosten des Klettergartens sind 70 T Euro geplant.



2. Einwohnerentwicklung

Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Vergleich zum Vorjahr	
		absolut	in %
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96
2019	39.103	- 336	- 0,85
2020	38.778	- 325	- 0,83
2021	38.359	- 419	- 1,08
2022	37.834	- 525	- 1,37
2023 (nach „Zensus 2022“)	37.683	- 151	- 0,40
2024	37.850	+ 167	+ 0,44

* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
(<https://www.stala.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/>)

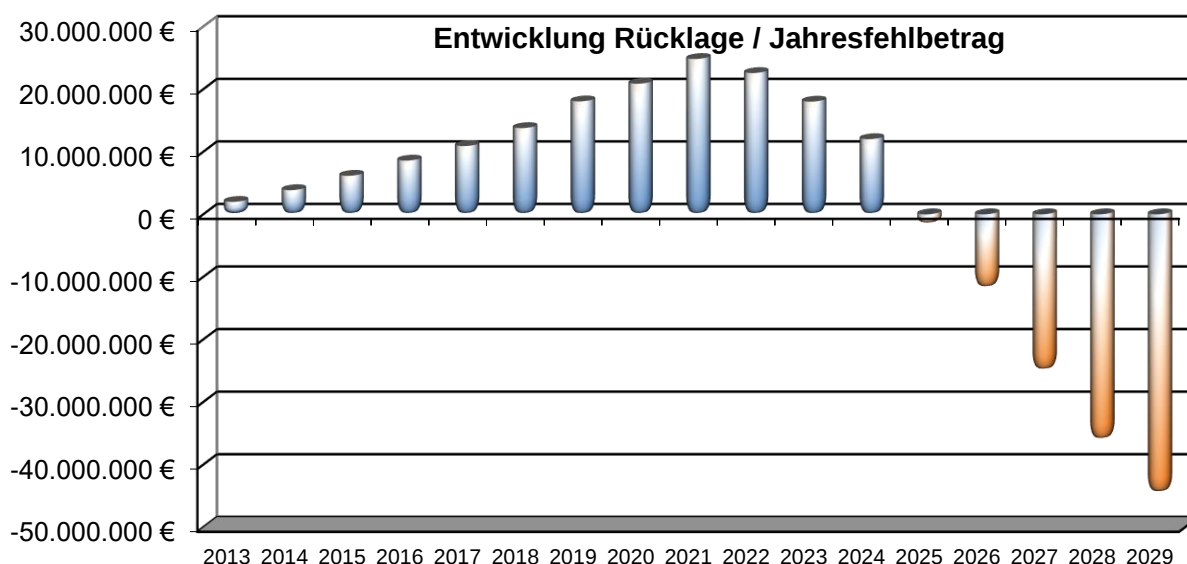


3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2026 Erträge in Höhe von 97,75 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 107,95 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,20 Mio. Euro. Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse stehen für künftige Haushalte nicht mehr zur Verfügung.

Zeile EHH	Konten-klasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
9	4	ordentliche Erträge	97.753.800	98.580.600	100.018.500	102.316.100
17	5	ordentliche Aufwendungen	107.959.000	111.763.300	111.079.600	110.819.100
22	-	Jahresergebnis	-10.205.200	-13.182.700	-11.061.100	-8.503.000

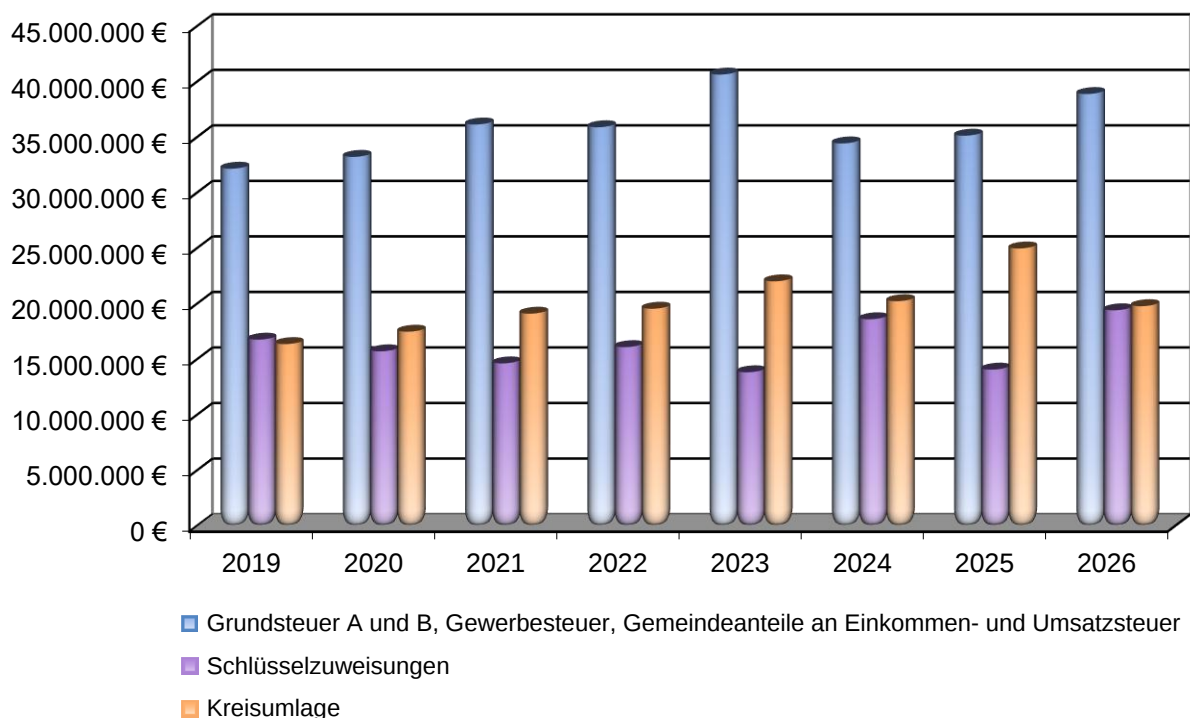
Die nachfolgenden Übersichten stellen die kumulierte Entwicklung der Rücklage bzw. des planmäßig ansteigenden Jahresfehlbetrages dar:



Haushaltsjahr	Jahresergebnis (gerundet)	Bemerkung
2013	+ 1,98 Mio. €	Beschluss 03.08.2018
2014	+ 1,87 Mio. €	Beschluss 02.12.2019
2015	+ 2,29 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2016	+ 2,42 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2017	+ 2,32 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2018	+ 2,87 Mio. €	Beschluss 22.05.2023
2019	+ 4,26 Mio. €	Beschluss 22.05.2023
2020	+ 2,82 Mio. €	Beschluss 02.12.2024
2021	+ 3,96 Mio. €	Entwurf
2022	- 2,23 Mio. €	Entwurf in Prüfung
2023	- 4,55 Mio. €	Vor-Entwurf
2024	- 6,00 Mio. €	Hochrechnung
2025	- 13,50 Mio. €	Hochrechnung
kumulierter Betrag ≈	- 1,49 Mio. €	Rücklage / Jahresfehlbetrag



3.1 Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage



Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Grundsteuer A	262.229	237.522	237.211	241.098	241.538	281.753	242.000	287.000
Grundsteuer B	3.456.246	3.511.102	3.447.602	3.491.461	3.501.298	3.734.006	3.500.000	3.730.000
Gewerbesteuer	14.392.816	15.183.183	17.793.038	17.378.859	21.828.064	14.314.577	14.500.000	16.500.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	10.838.894	10.786.059	11.316.693	11.770.949	12.007.759	13.120.616	13.840.000	14.630.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.249.320	3.547.528	3.387.544	3.052.713	3.100.757	3.024.941	3.090.000	3.780.000
Schlüsselzuweisung (FAG)	16.804.467	15.753.736	14.669.173	16.132.978	13.868.974	18.638.795	14.108.000	19.449.600
Kreisumlage	16.405.730	17.521.246	19.143.527	19.590.744	22.056.479	20.266.780	25.015.900	19.820.400

Sowohl die schwankende Kreisumlage als auch die Zuweisungswerte für die Laufzeit des aktuellen FAG's sind im vorliegenden Haushaltsplan enthalten. Unter Berücksichtigung der eigenen Steuerkraft aus Vorjahren, erhält die Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2026 eine erhöhte Schlüsselzuweisung in Höhe von 19,44 Mio. Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 3,92 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale von 1,75 Mio. Euro.

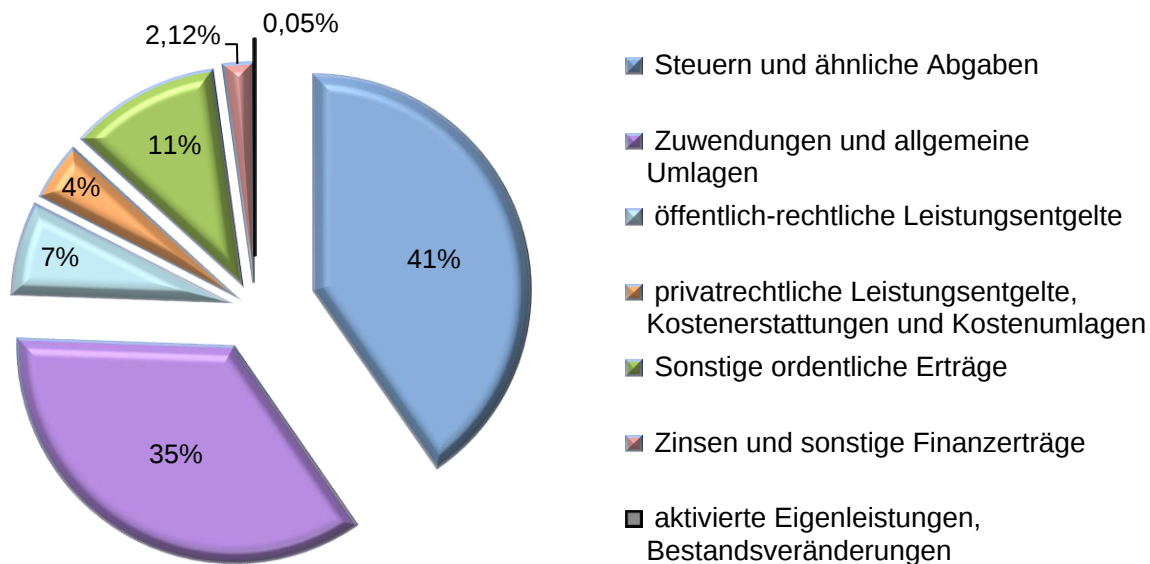
Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Auftragskostenpauschale (FAG)	2.727.111	2.724.120	2.718.680	3.009.838	2.998.348	3.697.517	3.697.500	3.927.700
Investitionspauschale (FAG)	1.703.872	2.403.867	2.398.789	1.752.506	2.329.017	1.766.776	1.736.800	1.751.800



3.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	39.452.000	41.391.000	42.941.000	44.568.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	34.417.200	33.072.400	32.665.900	33.204.600
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.774.600	6.937.000	6.968.300	7.000.500
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	4.159.900	4.105.000	4.077.500	4.223.600
6	45	sonstige ordentliche Erträge	10.821.200	10.947.600	11.238.900	11.181.200
7	46	sonstige Finanzerträge	2.075.700	2.074.400	2.073.700	2.085.000
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	53.200	53.200	53.200	53.200
9	-	Ordentliche Erträge	97.753.800	98.580.600	100.018.500	102.316.100

Verteilung der Erträge 2026



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 41 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit steigenden Gewerbesteuererträgen in Höhe von 2,00 Mio. Euro für 2025 gerechnet.

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2 Kontenbereich 41) sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 23,37 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 5,57 Mio. Euro zu (siehe S. 9). Ebenfalls sind hierrunter Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in Höhe von 5,65 Mio. Euro geplant. Gemäß den Erhebungen des Landkreises (KIVAN) ändert sich die statistische Kinderzahl jährlich, worauf die Zuweisungen von Land und Landkreis beruhen. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 im Ergebnishaushalt. Es sind für 2026 ca. 2,54 Mio. Euro zu erwarten. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung bleiben mit 646.700 Euro unverändert zum Vorjahr. Im Bereich Schulen sind über die Landesförderungen „SchulFreiräume“ und „ÖFFIZIENZ“ 0,28 Mio. Euro im Haushaltsplan eingestellt.

Die Erträge aus der Benutzung von Kindertagesstätten und Horten nehmen wie in den Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ein (Zeile 4 Kontenbereich 43). Einer Erhöhung wurde im Haushaltsjahr 2025 nicht zugestimmt und ist ab 2026 erneut veranschlagt.

In der Zeile 5 (Kontenklasse 44) des Ergebnishaushaltes finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder. Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen, wie in den Vorjahren, die wertmäßig höchste Planposition ein. Zusammen mit dem Defizitausgleich, der für Kinder aus anderen Gemeinden gezahlt wird, werden insgesamt 1,82 Mio. Euro erwartet. Für die Kostenbeitragsrückstellungen des Landes für Geschwisterkinder je Haushaltsjahr, stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Mittel gemäß § 13 (5) S.2 KiFöG LSA als Abschlagszahlung zur Milderung der durch die Regelung des §13 (4) KiFöG LSA entstehenden Belastung aus verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen zur Verfügung. Im Folgejahr erfolgt die endgültige Abrechnung und Bewilligung der Landesmittel.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 6) ergeben sich hauptsächlich aus den planmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die in 2026 mit 8,20 Mio. Euro geplant sind (S. 16). Enthalten sind im Kontenbereich 45 beispielsweise auch Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG mit insgesamt 1,44 Mio. Euro sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,58 Mio. Euro).



Finanzerträge sind in der Zeile 7 enthalten. Deren größten Anteil stellen die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal GmbH dar, die nach der Verschmelzung mit der Abwassergesellschaft auf ca. 1,99 Mio. Euro steigen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den zurückliegenden Kreditvergaben an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG).

Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8).

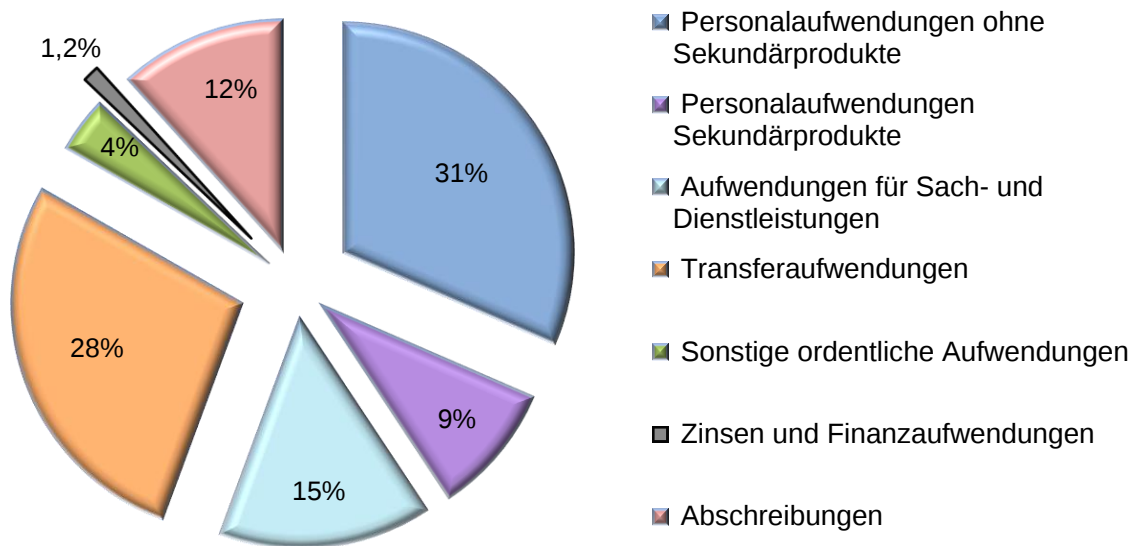
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Kontenklasse 48 veranschlagt. Die Höhe der Erträge und der Aufwendungen (Kontenklasse 58) sind in der Planung ausgeglichen. Aufgrund dessen und der reinen internen Veranschlagung (kein Finanzmittelfluss) sind sie im verbindlichen Muster der Gesamtergebnis- und Finanzmittelplanung nicht vorgesehen (verbindliches Muster 3 - zu § 1 Abs. 1, § 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO).

3.3 Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
10	50	Personalaufwendungen	43.897.000	43.377.900	41.939.600	40.232.300
11	51	Versorgungsaufwendungen	50.000	50.000	50.000	50.000
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.137.300	14.581.600	14.169.200	14.451.300
13	53	Transferaufwendungen	29.823.000	34.363.100	33.839.900	34.497.400
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.152.800	3.935.900	3.898.500	4.123.300
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	1.267.600	2.301.200	3.401.800	3.881.100
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	12.631.300	13.153.600	13.780.600	13.583.700
17	-	Ordentliche Aufwendungen	107.959.000	111.763.300	111.079.600	110.819.100



Verteilung der Aufwendungen 2026



Den größten Ausgabeanteil stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 31 % (ohne 9 % Sekundärprodukte). Der beschlossene Tarifvertrag ist vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2027 gültig und wurde in den Planansätzen berücksichtigt.

Die Gesamtaufwendungen von 16,13 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Unter dieser Aufwandsart werden auch die Betriebskosten, Veranstaltungen und der Bürobedarf geplant.

Es sind für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden Mittel eingestellt, wie z. B. ca. 60 T Euro für den Austausch der Heizkesselregelung im Obdachlosenheim, 30 T Euro für die Dachdämmung der Turnhalle Goethe nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) oder 25 T Euro für eine neue Brandmeldeanlage gemäß Brandschutzkonzept in der Grundschule Gagarin. Ebenfalls wurden Mittel bereitgestellt, um Forderungen des Landkreises zu erfüllen wie z. B. 20 T Euro für Fliesenarbeiten im Flurbereich der Kita Börgitz, 35 T Euro für den Versorgungsfahrstuhl der Küche in der Kita Märchenland und 60 T Euro für Schallschutzmaßnahmen in Gruppenräumen der Kita Nordspatzen. Für einige Unterhaltungsmaßnahmen können die Landesförderungen „SchulFreiräume“ und „ÖFFIZIENZ“ beantragt werden. In den Haushalt wurden darüber 305 T Euro für die Grundschule „Am Stadtsee“ zur Erneuerung von Bodenbelägen und für die malermäßige Instandsetzung eingeplant. Ebenfalls gefördert werden voraussichtlich die Ausgaben i. H. v. 350 T Euro für die LED-Umrüstungen in der „Ganztagschule Goethe“ sowie für das Verwaltungsgebäude Markt 14/15 (340 T Euro).



Für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen ist ein Mehraufwand zum Vorjahr von ca. 60 T Euro notwendig. Ebenfalls steigen die Ausgaben für verpflichtende Ersatzpflanzungen (ca. 20 T Euro) sowie für Fahrbahnmarkierungen (ca. 30 T Euro).

Im Reinigungsbereich wurden ein ca. 25 T Euro höherer Aufwand eingestellt, der mit neuen Ausschreibungen, hauptsächlich für Grundschulen und Horte, ab den Jahre 2027 und 2029 zusätzlich um ca. 20 % ansteigt.

Beim Feuerschutz wurden ebenfalls Kostensteigerungen für Reparaturen (+ 49 T Euro) berücksichtigt. Veranschlagt sind außerdem notwendige Mehraufwendungen für BOS-Sicherheitskarten (spezielle SIM-Karten für den Digitalfunk), für Funkgeräte-Lizenzen sowie für die turnusmäßige Atemschutzüberprüfungen.

Im IT-Bereich sind ca. 160 T Euro mehr Aufwendungen für Verträge der Softwarepflege geplant. Dazu gehören zum einen allgemeine Preissteigerungen aber auch zusätzliche Kosten für Firewalls und Software im Bibliotheks-, Schul- sowie Finanzbereich.

Darüber hinaus wurden im Produkt 571100 - Wirtschaftsförderung für 2027 unter den Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) zusätzlich ca. 32 T Euro Mietaufwendungen für das Projekt „Summer of Pioneers“ veranschlagt, dass gemeinsam mit der Neulandia GmbH durchgeführt werden soll. Die Förderquote liegt bei 90 %. Ziel dieser Initiative ist es, Arbeits- und Wohnraum für innovative Fachkräfte, Gründerinnen und Gründer, Kreative sowie digital arbeitende Berufstätige für einen befristeten Zeitraum in Stendal bereitzustellen, um ihnen die Vorzüge des Lebens und Arbeitens in unserer Region praktisch erlebbar zu machen. Das Projekt hat sich bereits in mehreren Städten und Landkreisen Deutschlands erfolgreich bewährt und leistet nachweislich Impulse für Zuzug, lokale Wirtschaft, Digitalisierung und Stadtentwicklung.

Die aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 29,82 Mio. Euro die zweitgrößte Aufwandsart nach den Personalaufwendungen dar. Die höchste und zugleich nicht beeinflussbare Teilmenge nimmt hier die Kreisumlage mit 19,82 Mio. Euro ein, die sich gegenüber 2025 um 5,20 Mio. Euro verringert hat (siehe S. 9). Ausgehend vom aktuellen Hebesatz von 45 % steigt die Kreisumlage im Folgejahr wieder um 4,58 Mio. Euro an. Weitere Umlagen sind bspw. für die Gewerbesteuer (1,44 Mio. Euro) sowie für den Tierschutzverein (190 T Euro) eingeplant.

Der ebenfalls in Zeile 13 enthaltene städtische Defizitausgleich für Tageseinrichtungen der freien Träger nach dem KiFöG sinkt zum Vorjahr aufgrund der eingeplanten Satzungsänderung auf 5,67 Mio. Euro. Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart und die Gemeinden automatisch am veranschlagten



Finanzierungsbedarf beteiligt. Für eine Vielzahl der Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden jährlich neue Entgeltvereinbarungen abgeschlossen. Dies wird notwendig, da die Grundleistungen der freien Träger (Personalkosten/Betriebskosten) stetig anwachsen. Zudem sind bei wesentlichen unvorhersehbaren Veränderungen die Entgelte gemäß § 78 d SGB VIII auf Verlangen einer Vertragspartei neu zu verhandeln. Wichtige Gründe können wesentliche Veränderungen bei den Personalkosten, unerwarteter Erhaltungsaufwand bei Geräten, Ausstattungen des Gebäudes oder Außengelände usw. sein.

Weiterhin beinhaltet die Kontenklasse 53 Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie die Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung. Außerdem sind in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes der um 30 T Euro gestiegene Zuschuss an das Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH für die Vollzeitbeschäftigung des Geschäftsführers eingestellt worden. Als Konsolidierungsmaßnahme sind bei der Schulspeisung (15 T Euro Freitische) ab 2027 sind keine Aufwendungen mehr eingestellt. Enthalten ist weiterhin die Sportförderung mit 180 T Euro, für die eine neue Richtlinie vom Stadtrat am 13.10.2025 beschlossen wurde (VIII/0166/1).

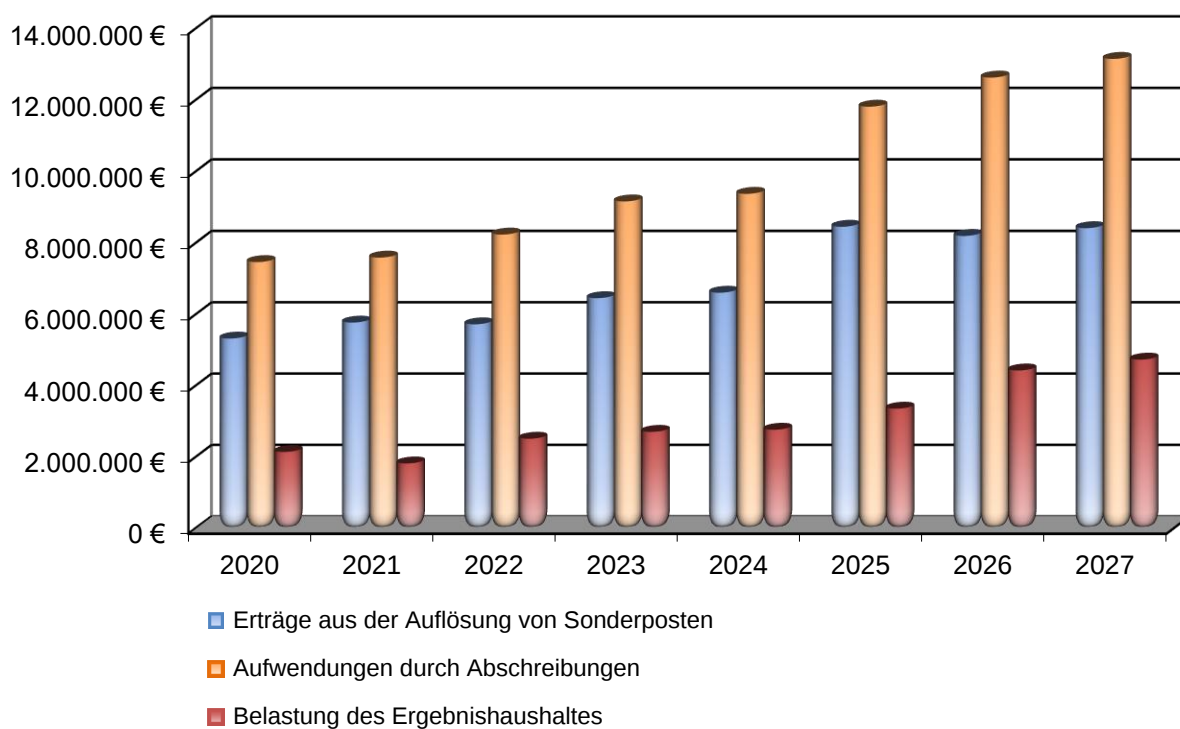
Zeile 14 enthält sonstige ordentliche Aufwendungen des Kontenbereiches 54. Neben den Aufwandsentschädigungen werden auch Aufwendungen an den Gemeindeunfallversicherungsverband oder an Sachverständige erfasst. Auch sonstige Geschäftsaufwendungen, wie beispielsweise Büromaterialien, Vordrucke, Post und Porto sowie Aufwendungen für Telefon, Datenübertragungen und öffentliche Bekanntmachungen werden in diesem Kontenbereich veranschlagt. Zu nennen sind hier die erhöhten Aufwendungen für die im kommenden Jahr bevorstehenden Landtags- und Landratswahl von ca. 45 T Euro. Dem gegenüber stehen die zu erwartenden Erstattungen vom Land in der Kontengruppe 44 in Höhe von 40 T Euro. Im Bereich Feuerschutz sind zusätzlich 30 T Euro für die Durchführung einer Risikoanalyse eingestellt. Außerdem wurden 28 T Euro Gutachterkosten für maroden und einsturzgefährdeten Brücken und Durchlässe eingeplant, um statische Nachrechnungen zur Standsicherheit der Bauwerke durchzuführen und gegebenenfalls Ersatzneubauten in die Wege zu leiten. Dazu ist mit Erhöhungen von Mitgliedsbeiträgen zu rechnen. Allein für die Umlage an die SIKOSA wurden ca. 17 T Euro zusätzlich eingestellt. Auch für die Beiträge der Unfallkasse werden durch die Erhöhung des Anpassungsfaktors voraussichtlich 13 T Euro Mehraufwand entstehen.

Zinsaufwendungen für die Neuaufnahme von Investitionskrediten sowie für nötige Liquiditätskredite sind mit steigenden Beträgen in den Folgejahren angesetzt (Zeile 15 Ergebnishaushalt).



Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes liegen für das Haushaltsjahr 2026 bei 12,63 Mio. Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen, enthalten in Zeile 6) in Höhe von 8,20 Mio. Euro, wodurch folgende Ergebnisbelastung entsteht:

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge aus SoPo-Auflösung	5.325.494	5.773.399	5.724.895	6.458.626	6.611.585	8.457.300	8.201.200	8.419.000
Abschreibungen	7.469.731	7.594.978	8.239.314	9.166.528	9.378.449	11.815.900	12.631.300	13.153.600
Belastung	2.144.237	1.821.579	2.514.418	2.707.902	2.766.865	3.358.600	4.430.100	4.734.600



4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2026 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 89,10 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94,90 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit 5,80 Mio. Euro. Für die dargestellte Unterdeckung im Finanzplan 2026 und für Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre wird die Liquiditätsreserve sowie ein veranschlagter Liquiditätskredit (Kassenkredit) in Anspruch genommen. Die im Finanzhaushalt abgebildete Diskrepanz zwischen Ein- und Auszahlungen führt voraussichtlich zu einem sich in Folgejahren verstetigenden negativen Kassenbestand in beträchtlicher Höhe.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 35,33 Mio. Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können dem Investitionsprogramm (Anlage VI) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VIII) entnommen werden. Die zur Investitionsfinanzierung für 2026 eingestellten Neukredite in Höhe von 11,02 Mio. Euro sind in der Zeile 25 des Finanzhaushaltes enthalten. Die pauschal veranschlagten Einzahlungen aus dem Sondervermögen i. H. v. 18,33 Mio. Euro verteilen sich in der Zeile 19:

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2026	Verpfl. Erm. (VE)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.099.700	0	89.777.100	90.923.700	93.279.000
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.908.700	0	98.177.700	96.867.000	96.803.400
16	-	Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.809.000	0	-8.400.600	-5.943.300	-3.524.400
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.204.500	0	18.561.100	11.787.800	4.256.900
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.228.100	35.336.700	27.261.300	18.099.300	3.905.600
23	-	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.023.600	-35.336.700	-8.700.200	-6.311.500	351.300
24	-	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.832.600	-35.336.700	-17.100.800	-12.254.800	-3.173.100
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.112.200	0	8.756.800	6.311.500	38.900
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.024.100	0	1.250.700	1.397.600	1.550.100
27	-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.088.100	0	7.506.100	4.913.900	-1.511.200
34	-	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-10.862.600	0	-20.957.300	-28.548.200	-33.482.500



4.1 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (Anlage VI) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Dabei müssen stets die Anforderungen der Fördermittelgeber Beachtung finden, wie die frühzeitige Darstellung von Haushaltsansätzen für entsprechende Mittelanträge. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundhafte Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt.

Das Investitionsprogramm hat ab dem Haushalt 2026 ein neues Erscheinungsbild. Hierbei werden alle zu einer Investition bzw. Investitionsfördermaßnahme gehörenden Ein- und Auszahlungen in einem „Maßnahmenring“ dargestellt. Beginn und Ende der Maßnahmen bestimmen die zu addierenden Ein- und Auszahlungen. Es ist damit nicht gleichzusetzen mit dem Baubeginn bzw. der Fertigstellung. Ausnahmen bilden die Maßnahmen ab Nr. 4000, da es sich um Sammelringe für Beschaffungen handelt, deren Beginn auf die Doppik-Umstellung (2013) gelegt wurde. Die einzelnen investiven Produktkonten sind nun zusammen mit den Produktkonten des Ergebnishaushaltes unter Anlage V - Haushalt je Produktkonto ersichtlich.

Mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG), stellt der Bund den Ländern aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, einen Betrag von 100 Milliarden Euro bereit. Das Gesetz dient der Beseitigung von Defiziten der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen u. a. Sachinvestitionen in die Bereiche Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur und Betreuungsinfrastruktur erfolgen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat daraus resultierend am 04. November 2025 den Entwurf eines Gesetzes über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur - Sondervermögensgesetz - Infra-SVG) sowie den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 beschlossen. Hieraus ergibt sich für die Hansestadt Stendal ein pauschales Förderbudget aus dem „Kommunalarm“ in Höhe von insgesamt 18.336.789 Euro. Die Umsetzung des Sondervermögens erfolgt in Sachsen-Anhalt durch die Investitionsbank.

Zur Darstellung des Sondervermögens i. H. v. 18,33 Mio. Euro und der gleichzeitigen Reduzierung nötiger Kreditsummen, erfolgte eine beispielhafte Verteilung auf die Planjahre 2026 bis 2029 für folgende investive Eigenanteile:



Produkt	Konto	Bezeichnung	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
126100	071101	Fahrzeuge Feuerwehr	2.040.000	1.240.000	1.420.000	200.000
126100	23111401	Zuwendungen vom Land - sonstige	530.000	350.000	155.000	
611100	2311106	Zuwendungen vom Land - Sondervermögen	1.510.000	890.000	1.265.000	200.000
126100	096126	FFW-Gebäude Insel/Döbbelin	1.015.000	3.085.000	2.220.000	
611100	2311106	Zuwendungen vom Land - Sondervermögen	1.015.000	3.085.000	2.220.000	
541100	09625925	Röxer Brücke	150.000	4.000.000	2.000.000	
611100	2311106	Zuwendungen vom Land - Sondervermögen	150.000	4.000.000	2.000.000	
541100	096217	Brücke Lüderitzer Str.	6.500.000	1.500.000		
541100	2311602	Zuwendungen von der Deutschen Bahn	3.000.000	1.000.000		
611100	2311106	Zuwendungen vom Land - Sondervermögen		2.001.700		
611100	2311106	Sondervermögen - Gesamt (18,33 Mio. Euro)	2.675.000	9.976.700	5.485.000	200.000

Aktuell bedeutende Maßnahmen im Investitionsprogramm werden nachfolgend erläutert:

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen ist der geplante Neubau der Kindertagesstätte „Regenbogenland“ (Maßnahme 1121) eine der großen Investitionsvorhaben. Für die Neuerrichtung der Kita wurden über das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Fördermittel beantragt. Hierbei wird die Hansestadt voraussichtlich einen „Mischfördersatz“ erhalten. Für das Programmjahr 2025 wurde mit Bewilligungsbescheid vom 20.11.2025 eine Förderquote von 66,66 % bewilligt. Ab dem Programmjahr 2026 kann die Hansestadt aufgrund des durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltskonsolidierungskonzept mit einem Fördersatz von 90 % rechnen. Dies führt zu einer deutlichen Verringerung des städtischen Eigenanteils und einer Entlastung in den Folgejahren.

Die Weiterführung der Neuerrichtung des Brückenbauwerkes 56 in der Lüderitzer Straße (Maßnahme 2702) stellt auch im Haushaltsplan 2026 eine der größten Tiefbaumaßnahmen dar. Im Jahr 2025 konnte hier bereits der Abriss der bestehenden Brücke sowie weitreichende Arbeiten zum Neubau realisiert werden. Weiterhin wurde mit der Deutschen Bahn eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz geschlossen, wonach die Hansestadt einen finanziellen Ausgleich erhält. Eine Fertigstellung des Bauwerkes ist für den September 2026 geplant.

Eine weitere in naher Zukunft neu zu errichtende Brücke, ist die Röxer Bahn-Brücke (Maßnahme 2705). Das Bauwerk erhielt im Zuge der letzten Brückenprüfung eine schlechte Zustandsnote und musste bereits durch einige Instandhaltungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll aus



Mitteln des Sondervermögens finanziert werden (siehe Übersicht). Eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn, analog des Brückenbauwerkes in der Lüderitzer Straße, kommt hier nicht in Betracht.

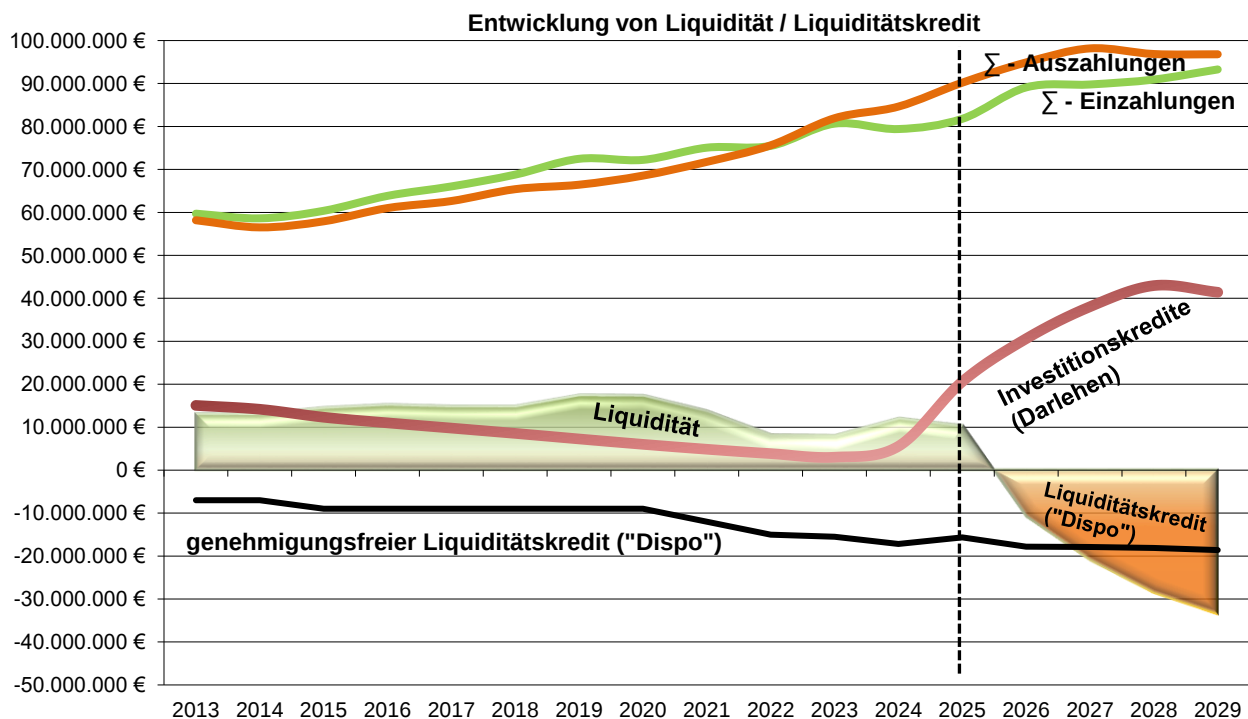
Für die umfassende energetische und technische Sanierung des AltOa's (Maßnahme 3600) sind im Haushaltsplan 2026 Mittel in Höhe von insgesamt 4,50 Mio. Euro veranschlagt. Der Schwerpunkt dieser umfangreichen Arbeiten wird die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik, der Umbau der Lüftungstechnik sowie der Beleuchtung sein. Hierfür sollen über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Fördermittel beantragt und eine Förderquote von 75 % erzielt werden. Der Fokus des Förderprogrammes liegt speziell auf der energetischen Modernisierung und Nachhaltigkeit bestehender Sportanlagen.

Im Bereich des Brandschutzes ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Insel/Döbbelin „Hilberg“ (Maßnahme 1208) eine der wichtigsten Investitionen. Mit Blick auf die Fertigstellung der Bundesautobahn 14 und den damit einhergehenden Aufgaben und möglichen Risiken, ist die Errichtung des Gebäudes von großer Bedeutung. Demzufolge sollen auch hier Mittel des Sondervermögens eingesetzt werden (siehe Übersicht). Weiterhin stellt die Fortführung der Beschaffung von speziellen Einsatzfahrzeugen (Maßnahme 4204), gem. der Brandschutzbedarfsplanung sowie Risikoanalyse, ein großes Investitionsaufkommen in den nächsten Jahren dar. Hier wird über die Beantragung von Fördermitteln beim Land Sachsen-Anhalt sowie der Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung versucht, den städtischen Eigenanteil so gering wie möglich zu halten. Die dennoch verbleibenden Eigenanteile sollen ebenfalls über das Sondervermögen finanziert werden (siehe Übersicht).



4.2 Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2025 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Darlehen aus den Kreditermächtigungen 2023, 2024 sowie 2025 wurden aufgenommen. Ein Betrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss entsprechend der Liquiditätsplanung erneut in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden. Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) gemäß § 19 KomHVO für übertragbar erklärt. Die Bewirtschaftung von Übertragungen wird unter Punkt 10 (Seite 32) beschrieben. Die fiskale Entwicklung kann im Detail der Anlage 5 sowie folgender Grafik entnommen werden:



Die Hansestadt Stendal baute ihre Verschuldung bis 2023 kontinuierlich ab. Von einst 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) Kreditverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2000 wurden Anfang 2024 noch 3,01 Mio. Euro ausgewiesen. Diese positive Entwicklung beim Schuldenabbau wird sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen lassen, da aus laufenden Ein- und Auszahlungen keine positive Differenz zur Finanzierung von Investitionen entstehen wird. Um weiterhin zu investieren, müssen somit Darlehen aufgenommen werden, die jedoch zu erhöhtem Zinsaufwand führen. Wie dargestellt, zeichnet sich gleichzeitig ein dauerhaft negativer Kassenbestand ab (= Liquiditätskredit, orange Fläche), der mit jedem defizitären Haushaltsjahr anwachsen wird und wiederum den jährlich zu leistenden Zinsaufwand ansteigen lässt.



5. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Hansestadt Stendal gelingt der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht. Trotz eingepplanter Konsolidierungsmaßnahmen sind ca. ein Zehntel der städtischen Aufwendungen nicht durch laufende Erträge gedeckt, wodurch als Rechtsfolge das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) fortgeschrieben werden muss. Die städtischen Finanzen befinden sich somit weiterhin in einer Abwärtsspirale. Die letzte Steuerschätzung änderte leider nichts daran. Nach erster Hochrechnung ist die Ergebnismrücklage zum Ende 2025 aufgebraucht, da die Ausgaben dynamischer angestiegen sind als die Einnahmen.

Die hiesige Finanzsituation passt zu den bundesweit medialen Schlagwörtern der letzten Zeit - explodierende Sozial- und Personalausgaben, stagnierende oder sinkende Steuereinnahmen, Verschuldungsspirale, Rekorddefizite, Streichung freiwilliger Ausgaben, gefährdete Handlungsfähigkeit, Zusammenbrüche kommunaler Haushalte. Das Konnexitätsprinzip aus Art. 104a Abs. 1 GG, als gesetzliche Vorschrift zur fairen Ausgaben- und Finanzierungsverteilung, rückte damit mehr denn je in den Fokus („wer die Musik bestellt, trägt auch die Kosten“).

Die durch den Sparzwang eingeschränkte Handlungsfähigkeit vieler Kommunen wird von ihren Bürgerinnen und Bürgern im Alltag unmittelbar wahrgenommen und Kritik oft an die Lokalpolitik bzw. deren Verwaltung adressiert. Auch wenn das beschlossene Sondervermögen wie auch in Stendal dazu führt, dass erheblich Kreditzinsen für Investitionen eingespart werden, bestehen berechnigte Zweifel daran, dass dadurch der fremdverursachte Vertrauensverlust der Bevölkerung vor Ort aufgehoben wird. Wenn selbst Stuttgart, als eine der wohlhabendsten Städte Deutschlands, keine Rücklagen mehr vorzuweisen hat, sollte jedem bewusst werden, dass kein Weg mehr an grundsätzlichen Strukturreformen vorbeiführt, um u. a. die Daseinsvorsorge weiterhin zu sichern.



6. Ausblick Beteiligungen

Die **Abwassergesellschaft Stendal mbH (AGS)** wurde rückwirkend zum 01.01.2025 auf die **Stadtwerke -Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)** verschmolzen. Damit ist die Rechtsnachfolge vollständig auf die SWS übergegangen. Die Hansestadt Stendal hat nunmehr ihren Anteil an SWS von 25,1% auf 50,1% erhöht. Gleichzeitig wurde eine Umfirmierung in fortan **Stadtwerke Stendal GmbH (SWS)** vorgenommen. Mit der Verschmelzung ist eine Stärkung der Eigenkapitalquote der SWS einhergegangen, die auch nachfolgend eine wichtige Zielgröße bleiben wird, um die Herausforderungen des Energiesektors im Einklang mit den Marktbedingungen und den gesetzlichen Vorgaben zu bewältigen. Die Gewinnausschüttungen werden weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen. Auch die Konzessionsabgaben werden grundsätzlich als stabile Größe für die Planung angesehen. Obwohl insgesamt im Zusammenhang mit der wachsenden E-Mobilität und der weiteren Installation von Wärmepumpen ein steigender Stromverbrauch erwartet wird, stehen dem die Eigenerzeugungsanlagen entgegen, sodass eine Steigerung der Konzessionsabgaben nicht zu erwarten ist. Nach wie vor sind die beiden Gerichtsverfahren, in denen die Konzessionsvergabe im Bereich Strom überprüft wird, nicht abgeschlossen. Der bei der Vergabe der Konzessionen unterlegene Bieter hat Rechtsmittel eingelegt. Ob die Verfahren in 2026 zum Abschluss kommen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Die wirtschaftliche Lage der **Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH** entwickelt sich insgesamt stabil. Wenn auch in den beiden turbulenten Jahren 2023 und 2024 einige Problemfelder aufgezeigt wurden, konnten durch den Interimsgeschäftsführer viele Lösungen geschaffen werden. Insbesondere konnte das Thema der fehlerhaften Beantragung von Fördermitteln aufgeklärt werden. Zum 01.01.2025 hat ein neuer Geschäftsführer seine Tätigkeit aufgenommen und weitere Impulse gesetzt. Die Strategie hat weiterhin eine geringe Leerstandsquote bei marktadäquaten Preisen im Fokus. Dabei erfolgt zusätzlich eine Ausrichtung auf die Meisterung der anstehenden Herausforderungen: Einhaltung der vom Gesetzgeber getroffenen Vorgaben zur Verringerung des CO² Ausstoßes durch Investitionen in die Energieeffizienz und die Verbrauchsoptimierung der Wohnanlagen; Abbau des Instandsetzungsstaus durch gezielte Investitionen im Bereich der Wasser-, Heizungs- und Elektrostränge, der Dächer und der übrigen Gebäudesubstanz. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist aktuell nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens sind gesichert.

Seit dem 01.01.2024 ist die Hansestadt Stendal Alleingeschafterin der nunmehr heißenden **Wirtschaftsförderungs- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (WGZ)**. Der zum 01.01.2024 eingestellte neue Vollzeit-Geschäftsführer hat Ende November 2024 das



Unternehmen verlassen. Ende 2024 / Anfang 2025 traten erhebliche Liquiditätsprobleme im Unternehmen auf. Durch die Gesellschafter konnte in Zusammenarbeit mit der neuen Geschäftsführerin die Schieflage des Unternehmens weitestgehend in eine normale Entwicklung umgewandelt werden. Insbesondere wurde das Vertrauen der Partner in das Unternehmen gestärkt bzw. konnte zurückgewonnen werden. Eines der zentralen Schwerpunkte des Unternehmens ist die Durchführung von Existenzgründerberatungen und -qualifizierungen. Erste Kurse in der Vor- und Nachgründerqualifizierung wurden bereits erfolgreich abgeschlossen und werden weiterhin stark nachgefragt. Darüber hinaus konzentriert sich das Unternehmen auf Themen der Wirtschaftsförderung und dabei insbesondere auf das Innenstadtmarketing, die Bestandspflege, Ansiedlungsanliegen sowie Netzwerkfähigkeit. Die Gesellschaft kann die laufenden Aufwendungen auch zukünftig nicht aus den eigenen Mitteln decken und ist daher auf Mittel der Gesellschafterin angewiesen.

Die Vermietung der beiden Gebäude in der Arneburger Str. 24 wurde durch die WGZ zum 31.12.2024 gekündigt und erfolgt seit dem 01.01.2025 direkt durch den **Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal**. Da im Eigenbetrieb die Investitionskredite getilgt sind, können die laufenden Aufwendungen und anstehende Investitionen weiterhin aus den Mieteinnahmen bzw. aus den eigenen Mitteln gedeckt werden. Aus aktueller Sicht müssen keine Mittel aus dem städtischen Haushalt dem Technologiepark zugeführt werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der **Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH** hat sich nach dem Ende des Corona-Lockdown grundsätzlich wieder normalisiert. Neben den gestiegenen Flugbewegungen haben unterschiedlichste Veranstaltungen das Ergebnis des Unternehmens positiv beeinflusst. Allerdings kommt die Anzahl der Flugbewegungen noch nicht wieder an das Rekordjahr 2019 heran. Der Standort hat sich auch zu einem attraktiven Ziel für militärische Übungen entwickelt. Ein ausgeglichenes oder gar ein positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist dennoch weiterhin nicht zu erwarten.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die **Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH** werden im Haushaltsjahr 2026 insgesamt ca. 0,86 Mio. Euro betragen. Der allgemeinen Preisentwicklung (insbesondere am Energiemarkt und bei den Personalkosten) konnte mittels Preiserhöhungen teilweise entgegengewirkt werden. Allerdings sind aufgrund des Alters des wesentlichen Anlagevermögens (Immobilien und Schwimmbadtechnik) auch steigende Reparaturaufwendungen und Ersatzinvestitionen zu erwarten. Durch ein Fachingenieurbüro wurden notwendige Investitionen ermittelt und der entsprechende Finanzierungsaufwand eingeschätzt. Dieser liegt aktuell bei ca. 3,0 Mio. Euro. Mit diesen Investitionen kann die komplette Mess-, Steuer- und Regeltechnik auf den aktuellen Stand



der Technik gebracht werden, was in der Folge auch zu Einsparungen bei den Energiekosten führt. Durch den Geschäftsführer werden aktuell mögliche Fördermittel geprüft.

Die geschäftliche Lage der **Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH** stellt sich unverändert fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an, wobei die Nachfrage und Marktsituation in Uchtspringe diesbezüglich nur wenig Potentiale aufweist. Aufgrund der hohen Leerstandsquote ist eine wirtschaftlich positive Entwicklung gefährdet. Ferner besteht ein Instandhaltungsstau. Daher war es erforderlich, dass die Gesellschafterin im Jahr 2024 der Gesellschaft eine Einlage in Höhe von 53.000 Euro und in Höhe von 75.000 Euro für das Jahr 2025 zur Verfügung gestellt hat. Die Geschäftsführung hat den Leihvertrag aus dem Jahr 2006 mit der Stadt so angepasst, dass die Gesellschaft das wirtschaftliche Risiko des Leerstandes der im Eigentum der Stadt befindlichen Blöcke Am Schäferwald 1 bis 6 nicht mehr tragen muss. Ferner wird die Geschäftsführung die Kapitaldienstfähigkeit der im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Gebäude überprüfen und einen Vorschlag unterbreiten, wie künftig die Gesellschaft wirtschaftlich neu aufgestellt werden kann. Der Rückbau oder die Stilllegung von Leerstandsobjekten könnte eine Option sein, um die Leerstandskosten zu senken. Ohne eine angemessene Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft wird diese nicht die mit der Anpassung an die Klimaziele verbundenen Investitionen und die Bestandserhaltung der Gebäude dauerhaft finanzieren können. Vor diesem Hintergrund müssen entscheidende Weichen gestellt werden, um die Gesellschaft für die Zukunft aufzustellen.

Für die **Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)** wurde in 2023 die Liquidation ab 2024 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das wesentliche Anlagevermögen verkauft. Das vorgeschriebene Sperrjahr ist in 2025 abgelaufen und das vorhandene Reinkapital wurde entsprechend der Geschäftsanteile an die Gesellschafter verteilt. Da zum Beispiel eine Umsatzsteuererklärung erst nach Ablauf des Kalenderjahres abgegeben werden kann, erfolgen Anfang 2026 die restlichen Arbeiten, wodurch das Unternehmen vollständig liquidiert ist.

Mit der **Stendaler Beteiligungsverwaltung GmbH (SBV)** und der Tochtergesellschaft soll am Ausbau der Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien wirtschaftlich partizipiert werden. Einerseits soll eine Beteiligung an Projekten Dritter erfolgen, andererseits werden auch eigene Projekte umgesetzt. Die wesentlichen Ziele sind dabei: Vergrößerung der regionalen Wertschöpfungskette und die Erzeugung von CO²-neutralem Strom.

Hansestadt Stendal, den 18.12.2024

Bastian Sieler
Oberbürgermeister



7. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 74	Unterhaltung Baumwesen und Forst / 3.6.2 Grünflächen
DR 75	Geschäftsaufwendungen / 3.6.2 Grünflächen
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)



Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 138	Veranstaltung, Tourismus - Altmärkischer Hansebund
ZB 200	Finanzen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 201	Finanzen - GewSt und Umlage
ZB 203	Finanzen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnung - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnung - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 671	Bauhof - ILV
ZB 673	Tiergarten
ZB 900	Ortsteile (invest.)
ZB 901	OT Wahrenburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtsprunge
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwechten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau
ZB 919	OT Döbbelin-Tornau
ZB 960	Bürgerprojekte



8. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	– Realsteuern – Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	– Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisung nach FAG – Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	42	– Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	– Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	– Erträge aus Mieten und Pachten – Eintrittsgelder – Erträge aus den Verkauf von Vorräten – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte – Erträge aus Kostenerstattungen
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	– Konzessionsabgaben – Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen – Besondere Erträge – Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
7	Finanzerträge	46	– Zinserträge aus Ausleihungen – Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Sonstige Finanzerträge
8	Aktiviert Eigenleistungen	47	– z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt
Außerordentliche Erträge			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	– erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	– nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



Zeile EHH	Aufwandsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Ordentliche Aufwendungen			
10	Personal-aufwendungen	50	– Personalaufwendungen – Dienstaufwendungen – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen – Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
11	Versorgungsaufwendungen	51	– Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	– Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen – Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
13	Transferaufwendungen	53	– Zuwendungen für laufende Zwecke – Zuweisungen an Zweckverbänden – Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen – Zuschüsse an private Unternehmen – Zuschüsse an übrige Bereiche – Sozialtransferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage – Allgemeine Umlagen
14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	– Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsaufwendungen – Versicherungen und Schadensfälle
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	– Zinsaufwendungen – Verzinsung von Steuererstattungen
16	Bilanzielle Abschreibungen	57	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Außerordentliche Aufwendungen			
20	Außerordentliche Aufwendungen	59	– erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse
Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			
24	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	– nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt



9. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zeile FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	– Realsteuern – Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – Sonstige Gemeindesteuern
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	– Schlüsselzuweisung – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	– Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonder-Vermögen
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	– Verwaltungsgebühren – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	– Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten – Einzahlungen von Mieten und Pachten – Eintrittsgelder
6	Sonstige Einzahlungen	65	– Verwarn- und Bußgelder – Konzessionsabgaben
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	– Zinseinzahlungen aus Ausleihungen – Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	– Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – <u>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</u>
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	– Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Rückflüsse von Ausleihungen



Zeile FHH	Auszahlungsarten	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9	Personalauszahlungen	70	– Dienstauszahlungen und dgl. – Beiträge zu Versorgungskassen – Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl. – Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte
10	Versorgungsauszahlungen	71	– bisher keine
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Auszahlung Mieten und Pachten – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Unterhaltung des beweglichen Vermögens – Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte
12	Transferauszahlungen	73	– Zuwendungen für laufende Zwecke – Sozialtransferauszahlungen – Steuerbeteiligungen
13	Sonstige Auszahlungen	74	– Personal- und Versorgungsauszahlungen – Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Geschäftsauszahlungen – Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	– Zinsauszahlungen – Sonstige Finanzauszahlungen
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen – Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen – Gewährung von Ausleihungen



10. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren

Art	Mittelherkunft	Fallgestaltung	Ermächtigung für Folgejahre	Verfügbarkeit der Ermächtigung im Folgejahr während der vorläufigen HH-Führung § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA		mit Inkrafttreten HH-Satzung § 8 Abs. 4 i.V.m. § 102 Abs. 2 KVG LSA
				ohne Verpflichtungsermächtigung	mit Verpflichtungsermächtigung § 107 Abs. 3 KVG LSA	
Investition	regulärer HH-Ansatz	I. Ansatz nicht bearbeitet	keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschlebbbar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes) Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschlebbbar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr neu geplanten Mittel + neue Haushaltsansätze + neue VE's
		II. Ansatz bearbeitet (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerf LVerwA v. 23.07.2020)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel Ausnahme für weitere Kosten: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschlebbbar (dann weitere Mittel einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Maßnahme darf begonnen werden bis zur Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel + Verfügbarkeit in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Maßnahme kann begonnen werden
		III. Maßnahme begonnen (u.a. Aufträge an Planer für Bauleistungen vergeben)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerf LVerwA v. 23.07.2020)	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden
	über- bzw. außerplanm.	I. keine Rechtsverpflichtung eingegangen	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel + zusätzlich geplanter Mittel
		II. Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 3 KomHVO)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden
	aus Deckungsering	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschlebbbar	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel + zusätzlich geplanter Mittel
		II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschlebbbar (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben, evtl. auch Maßnahmebeginn mithilfe Üpl./apl. VE-Mittel)	Übertragung (In Anlehnung an § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden
Aufwand	regulärer HH-Ansatz sowie über- bzw. außerplanm. oder aus Deckungsering	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschlebbbar sowie keine Rechtsverpflichtung eingegangen	1. Alternative keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig) 2. Alternative keine Übertragung aber Bildung Rückstellung (§ 111 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. § 35 Abs. 1 KomHVO)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschlebbbar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft) ja Mittel bis zur Verwendung in der Rückstellung "gespeichert" (u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus begonnenen/laufenden Vergabeverfahren, bewilligten/beantragten Fördermitteln, Vorarbeiten wie eingeholte Angebote, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	-	ja Verfügbarkeit der neu geplanten Mittel
		II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschlebbbar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)	Übertragung - für ein HH-Jahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HH-Jahr	ja übertragene Mittel dürfen bis zum Ende des Folgejahres in Anspruch genommen werden	-	ja

Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
			Produkt	Bezeichnung
1				
				Zentrale Verwaltung
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12			Sicherheit und Ordnung
		121		Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
			121 200	Zensus
		122		Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126		Brandschutz
			126 100	Brandschutz
		128		Katastrophenschutz
			128 000	Katastrophenschutz
2				Schule und Kultur
	21			Allgemein bildende Schulen
		211		Grundschulen
			211 100	Grundschulen
	24			Weitere schulische Aufgaben
		243		Sonstige schulische Aufgaben
			243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
			Produkt	Bezeichnung
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Alt. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
3				Soziales und Jugend
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze

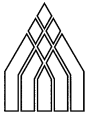


Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
			Produkt	Bezeichnung
4				Gesundheit und Sport
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 110	Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"
			424 111	Stadion "Am Hölzchen" (inkl. Außenstelle in der Osterburger Str. und Haferbreite)
			424 200	Städtische Bäder
5				Gestaltung der Umwelt
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
			511 207	"Lebendige Zentren" Altstadt-Bahnhofsvorstadt
			511 208	"Sozialer Zusammenhalt" Stendal-Stadtsee
			511 209	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee
			511 210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
		523		Denkmalschutz und -pflege
			523 100	Denkmalschutz
	53			Ver- und Entsorgung
		531		Elektrizitätsversorgung
			531100	Photovoltaik (ab 2025)
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		536		Versorgung mit techn. Inform.- und TK-Infrastruktur
			536 100	Breitbandversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung



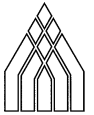
Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
			Produkt	Bezeichnung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 119	Gemeindezentrum Döbbelin-Tornau (ab 2024)
			573 150	Schützenplatz
			573 160	Bürgerprojekte (ab 2025)
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
6				Zentrale Finanzleistung
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





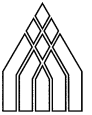
Ergebnishaushalt 2026

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 1	Ansatz 2025 2	Ansatz 2026 3	Ansatz 2027 4	Ansatz 2028 5	Ansatz 2029 6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	35.712.000	39.452.000	41.391.000	42.941.000	44.568.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	28.328.500	34.417.200	33.072.400	32.665.900	33.204.600
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.785.600	6.774.600	6.937.000	6.968.300	7.000.500
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.129.400	4.159.900	4.105.000	4.077.500	4.223.600
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	11.082.700	10.821.200	10.947.600	11.238.900	11.181.200
7+ Finanzerträge	0	913.000	2.075.700	2.074.400	2.073.700	2.085.000
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	114.200	53.200	53.200	53.200	53.200
9= Ordentliche Erträge	0	87.065.400	97.753.800	98.580.600	100.018.500	102.316.100
10 Personalaufwendungen	0	43.188.300	43.897.000	43.377.900	41.939.600	40.232.300
11+ Versorgungsaufwendungen	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	14.534.400	16.137.300	14.581.600	14.169.200	14.451.300
13+ Transferaufwendungen	0	35.209.800	29.823.000	34.363.100	33.839.900	34.497.400
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	4.064.100	4.152.800	3.935.900	3.898.500	4.123.300
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	792.900	1.267.600	2.301.200	3.401.800	3.881.100
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	11.815.900	12.631.300	13.153.600	13.780.600	13.583.700
17= Ordentliche Aufwendungen	0	109.605.400	107.959.000	111.763.300	111.079.600	110.819.100
18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0	-22.540.000	-10.205.200	-13.182.700	-11.061.100	-8.503.000
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0	-22.540.000	-10.205.200	-13.182.700	-11.061.100	-8.503.000
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-22.540.000	-10.205.300	-13.182.800	-11.061.100	-8.503.000
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	9.901.400	0	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	0	-12.638.600	-10.205.300	-13.182.800	-11.061.100	-8.503.000
2. Jahresergebnis	0	-22.540.000	-10.205.200	-13.182.700	-11.061.100	-8.503.000
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	-1.489.000	-11.694.200	-24.876.900	-35.938.000
bereinigtes Jahresergebnis	0	0	-11.694.200	-24.876.900	-35.938.000	-44.441.000



Finanzhaushalt 2026

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 1	Ansatz 2025 2	Ansatz 2026 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2027 5	Ansatz 2028 6	Ansatz 2029 7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	35.712.000	39.452.000	0	41.391.000	42.941.000	44.568.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	28.326.400	34.415.100	0	33.070.300	32.663.800	33.202.500
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	6.785.600	6.774.600	0	6.937.000	6.968.300	7.000.500
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.129.400	4.159.900	0	4.105.000	4.077.500	4.223.600
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.369.400	2.222.400	0	2.199.400	2.199.400	2.199.400
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	913.000	2.075.700	0	2.074.400	2.073.700	2.085.000
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	78.235.800	89.099.700	0	89.777.100	90.923.700	93.279.000
9 Personalauszahlungen	0	43.188.300	43.897.000	0	43.377.900	41.939.600	40.232.300
10+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	14.538.400	16.141.300	0	14.581.600	14.169.200	14.451.300
12+ Transferauszahlungen	0	35.209.800	29.832.000	0	34.363.100	33.839.900	34.497.400
13+ sonstige Auszahlungen	0	4.017.100	3.770.800	0	3.553.900	3.516.500	3.741.300
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	792.900	1.267.600	0	2.301.200	3.401.800	3.881.100
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	97.746.500	94.908.700	0	98.177.700	96.867.000	96.803.400
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-19.510.700	-5.809.000	0	-8.400.600	-5.943.300	-3.524.400
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	8.786.700	6.705.000	0	17.130.900	11.360.600	3.831.700
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	457.000	3.499.500	0	1.430.200	427.200	425.200
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	9.243.700	10.204.500	0	18.561.100	11.787.800	4.256.900
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.795.700	21.028.100	31.036.700	25.111.300	15.949.300	3.905.600
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	5.055.900	200.000	4.300.000	2.150.000	2.150.000	0
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	16.851.600	21.228.100	35.336.700	27.261.300	18.099.300	3.905.600
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-7.607.900	-11.023.600	-35.336.700	-8.700.200	-6.311.500	351.300
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-27.118.600	-16.832.600	-35.336.700	-17.100.800	-12.254.800	-3.173.100
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	7.795.500	11.112.200	0	8.756.800	6.311.500	38.900
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	444.500	1.024.100	0	1.250.700	1.397.600	1.550.100
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	7.351.000	10.088.100	0	7.506.100	4.913.900	-1.511.200
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	18.997.000	11.316.000	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	24.011.600	25.729.100	0	500.000	250.000	250.000
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	-5.014.600	-14.413.100	0	-500.000	-250.000	-250.000
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	2.336.400	-4.325.000	0	7.006.100	4.663.900	-1.761.200
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	-24.782.200	-21.157.600	-35.336.700	-10.094.700	-7.590.900	-4.934.300



Finanzhaushalt 2026

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 1	Ansatz 2025 2	Ansatz 2026 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2027 5	Ansatz 2028 6	Ansatz 2029 7
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	5.190.000	10.295.000	0	-10.862.600	-20.957.300	-28.548.200
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-19.592.200	-10.862.600	-35.336.700	-20.957.300	-28.548.200	-33.482.500